

<b>Baudienstleistungen</b>		
<b>Vorlagen Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b>	<b>45/5/20</b> <b>öffentlich</b> <b>05.12.2019</b>	
Beratungsfolge	<b>13.01.2020</b> <b>21.01.2020</b> <b>27.01.2020</b>	<b>Ortschaftsrat der Ortschaft Jeggau</b> <b>Ausschuss für Bau- und Ordnungs-</b> <b>angelegenheiten</b> <b>Hauptausschuss</b> <b>Stadtrat der Hansestadt Gardelegen</b>
Betreff		
<b>Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b> <b>"Fotovoltaikanlage Jeggauer Berg"</b>		

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Jeggauer Berg" zu billigen
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

**Beratungsergebnis**

Gremium Stadtrat		Sitzung am 27.01.2020			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung:**

Am 09.09.2019 wurde durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen der Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Jeggauer Berg" gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Hinweise und Belange der Behörden wurden im Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt wurden untersucht und bewertet. Es ist mit geringen Beeinträchtigungen zu rechnen, welche durch die Realisierung geeigneter Maßnahmen weitestgehend vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Hinweise von Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gab es nicht.

Das Vorhaben steht im Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung.

Weitere Angaben sind den Anlagen zu entnehmen.

**Anlagen:**

Begründung, Stand Dezember 2019

Umweltbericht:, Stand 29.11.2019

Nachweis Flächenversickerung, Stand 03.12.2019

Planzeichnung, Stand 04.12.2019

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja:** ( )      **Nein:** ( X )

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	( )		( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten		€	
jährliche Folgeaufwendungen bis		20__	